

Der Gartenbauwirtschaftliche

BERAUSGEBER: REICHSV ERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 * VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS ANSTALT M. B. H. BERLIN NW 40

Dieser Nummer liegt bei: „Für den Gartenausführenden und den Friedhofsgärtner“

Achtung! Wichtig!

Anmeldefrist für Anträge auf Vollstreckungsschutz, Nachschuß und Einleitung eines Vermittlungsverfahrens nicht verfließen!
Näheres in Nr. 40 der „Gartenbauwirtschaft“.

Zinsenkung

Im Verfolg unserer Veröffentlichung in Nr. 40 der „Gartenbauwirtschaft“ weisen wir hierdurch darauf hin, daß die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin, im Rahmen der Bestrebungen der Reichsregierung zur Zinssenkung für landwirtschaftliche und gärtnerische Kredite jetzt mit einer Reduzierung des bisher gültigen Zinsfußes für die Abzahlungskredite hervorgetreten ist. Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt hat für die Abzahlungskredite mit Wirkung vom 30. 9. 1932 den Zinsfuß von bisher 7 1/2 % auf 6 % p. a. festgesetzt.

Wir hoffen, daß auch unsere Bemühungen beim Magistrat der Stadt Berlin betr. Herabsetzung des Zinsfußes für die Stadtkredite von einem ähnlichen Erfolg begleitet sein werden. Sobald eine Entscheidung seitens des Magistrats der Stadt Berlin vorliegt, werden wir an dieser Stelle entsprechend berichten.

Senkung der Steuerzinsen

Der Reichsfinanzminister hat eine Verordnung zur Senkung der Steuerzinsen erlassen. Durch die Verordnung werden für die Zeit vom 1. Oktober 1932 ab die Ausschubzinsen und die Stundungszinsen gesenkt. Bei den Ausschubzinsen, die bei Fälligkeit und bei der Umsatzsteuer erhoben werden, wird der Zinsfuß von bisher acht vom Hundert auf fünf vom Hundert jährlich herabgesetzt. Für die Stundungszinsen, die sich bisher auf fünf bis acht vom Hundert belaufen, wird der Zinsfuß auf fünf vom Hundert jährlich herabgesetzt.

Verständliche Erläuterung der neuen Steuervorschriften!

Im Rahmen der „Steuerrechtlichen Merkblätter für Gartenbaubetriebe“ hat der Reichsverband die neuen steuerlichen Vorschriften der letzten Notverordnungen eingehend erläutert. Noch in dieser Woche erscheinen zwölf Merkblätter mit folgendem Inhalt:

1. Steuernachschuß durch Gewährung von Steuerzuschüssen
- a) für Zahlung von Umsatz-, Grund- und Gewerbesteuer,
- b) für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern,
2. Bürgersteuer 1932,
3. Bürgersteuer 1933,
4. Richtlinien für die Einkommensteuer 1932,
5. Verordnung über die Ordnungsmöglichkeit der Landw. Buchführung,
6. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Verzugszuschläge,
7. Preussische Gewerbesteuer.

In der Art der „Steuermerkblätter“ werden gegenwärtig auf Grund eines Beschlusses des Präsidiums die für unsere Mitglieder wichtigsten Bestimmungen der letzten Notverordnung über den Nachschuß, den Vermögensvollstreckungsschutz und das landwirtschaftliche Vermittlungsverfahren bearbeitet und zu einer kleinen Broschüre zusammengefaßt werden, damit die interessierten Mitglieder sich mit den für ihren Betrieb wichtigsten Bestimmungen, die in ihren Grundzügen bereits in Nr. 40 der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlicht wurden, genauer vertraut machen können. Der Preis der Broschüre beträgt einschließlich der Uebersendungskosten RM. 0,22. Wegen der Geringfügigkeit des Betrages können Bestellungen nur gegen Vorzeigung des Gegenwertes angefertigt werden.

Stalldünger
Packung
Pferdedung
Kuhdung
und gemischten Dung
in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern
Berliner Düngerhandel A. G.
Berlin O 17, Persiusstr. 10-13
Telephon: Andreas 2508/09

Herstellung von Süßmost im Lohn

Trotzdem die diesjährige Kernobsternte in den meisten deutschen Anbaugebieten nur als Mittelernte bewertet werden kann, fallen leider verhältnismäßig große Mengen geringwertigen Obstes an, da viele Anbauer nicht die notwendigen Mittel für ausreichenden Pflanzenschutz aufbringen konnten. Es ist darum damit zu rechnen, daß viele Anbauer gewillt sind, aus diesem geringwertigen Obst Süßmost herzustellen. Da aber die Anschaffung von Apparaten oder die Erfindung und Einrichtung sogenannter Lohnmostereien mit Kosten verbunden sind, die nur in den seltensten Fällen seitens der Anbauer zurzeit getragen werden können, und

weil darüber hinaus die Herstellung eines haltbaren und guten Süßmostes keinesfalls so einfach ist, wie oft angenommen wird, hat der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. den Verband der Deutschen Süßmostereien e. V. gebeten, ihm Firmen zu nennen, die bereit sind, Süßmost im Lohn herzustellen, und zwar nach den dafür seitens der Reichsarbeitsgemeinschaft „Deutscher Süßmost“ aufgestellten Richtlinien.

Interessenten werden gebeten, sich an die Hauptgeschäftsstelle des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V., Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 27, zu wenden.

Die Hauptgeschäftsstelle

Stellvert. Direktor: Prof. Dr. Ebert.

Warum keine berufseigene Vertretung in den Ministerien?

Als Jeiningers Pensionierung zum 1. April 1932 bekannt wurde, hat der Reichsverband des deutschen Gartenbaues sofort die Wiederbesetzung dieser Stelle verlangt. Nicht aus Gründen der Parität allein, sondern weil er in der Berufung eines Vertrauensmannes des Berufsstandes in das Preussische Landwirtschaftsministerium die Voraussetzung für eine zweckentsprechende Wahrnehmung der gärtnerischen Belange sah. Auch die Notgemeinschaft für den deutschen Gartenbau schloß sich dieser Forderung an. Da z. B. eine Reform der preussischen landwirtschaftlichen Verwaltung im Gange ist, scheint es uns notwendig, unsere Forderung erneut zu erheben. Wir sind der Meinung, daß in diesem Falle nicht der Abbau, sondern der Aufbau allein eine zweckentsprechende Reform ermöglicht, wenn dabei der wachsenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Gartenbaues Rechnung getragen werden soll. Unsere Meinung deckt sich mit der, die der Schriftleiter der „Gartenwelt“ in einem Aufsatz unter der obigen Ueberschrift geäußert hat und den wir deshalb nachstehend auch unseren Lesern zur Kenntnis bringen.

Die Schriftleitung.

Der Gartenbau steht zwar mit seiner Frage, von den Behörden schleicht behandelt zu werden, nicht allein da. Auch andere Berufe äußern vielfach Zweifel an der obrigkeitlichen Gerechtigkeit, z. B. wenn an sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung Kritik geübt wird. Aber es gibt doch Umstände, die als Beweis dafür herangezogen werden können, daß der Gartenbau tatsächlich das besondere Stiefkind der Behörden ist.

Als wesentliche Ursache hierfür wird vielfach angeführt, daß der gärtnerische Berufsstand in denjenigen Ministerien, denen die Wahrnehmung der gärtnerischen Belange in erster Linie obliegt, also im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und in den Landwirtschaftsministerien der Länder, nicht durch eigene Referenten vertreten wird. Auf diese Tatsache einmal hinzuweisen, gibt besonderen Anlaß die Nachricht, daß das Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Absicht habe, den durch die am 1. April erfolgte Pensionierung des Herrn Gartenbaudirektors Jeininger frei gewordenen Posten nicht wieder zu besetzen.

Herr Jeininger bekleidete im Preussischen Landwirtschaftsministerium den Posten eines Hilfsarbeiters. Seine Tätigkeit war wenig schatz umrissen und mehr beratend als bestimmend. Dadurch waren der Auswirkung seiner Arbeit allzu enge Grenzen gezogen, und der Beruf hatte somit noch nicht genügend Ursache, der Preussischen Staatsregierung für die Einrichtung dieses Postens dankbar zu sein, wenngleich nicht bestritten werden soll, daß das ruhige Urteil des Herrn Jeininger manche behördliche Maßnahmen vergangener Jahre zum Segen des Berufes beeinflusst haben mag. Allerdings wäre dieser Einfluß wohl noch etwas größer gewesen, wenn nicht gerade im Preussischen Landwirtschaftsministerium die Vertretung des Gartenbaues so stark zersplittert wäre.

Das ist es aber gerade, was der Beruf in erster Linie braucht: Zu s a m m e n f a s s u n g aller Angelegenheiten des gärtnerischen Lebensgebietes in möglichst einer Hand, und zwar in der Hand eines Mannes, der nicht nur genügend im Leben des Berufes wurzelt, mit ganzem Herzen am Beruf hängt und auf Grund seiner beruflichen Vergangenheit alle Zweige des Berufes mit ihren inneren Zusammenhängen genügend klar zu überblicken vermag, sondern der auch auf Grund seiner Persönlichkeit über dasjenige Maß von Energie, Will-

bung und wirtschaftlicher Urteilsmöglichkeit verfügt, das notwendig ist, um die Belange des Berufes im Wettstreit der Kämter mit der erforderlichen Mannhaftigkeit und Fähigkeit vertreten zu können. Das gilt nicht nur in bezug auf das Preussische Landwirtschaftsministerium, sondern vornehmlich auch auf das Reichsministerium für Ernährung.

Seit langen Jahren ist auf den Tagungen unserer Berufsverbände immer wieder die Behauptung zu hören, daß die ungenügende Berücksichtigung der gärtnerischen Interessen zu einem erheblichen, wenn nicht zum größten Teil auf fehlende Berufsverbundenheit derjenigen Herren, die in den Ministerien mit der Bearbeitung gärtnerischer Wünsche und Anträge betraut sind, zurückzuführen sei. Diese Vermutung geht zwar sehr weit, aber sie liegt nahe, weil wohl selten einer dieser Herren während seiner Berufsbildung mit dem Gartenbau in unmittelbare Berührung gekommen ist. Gewiß, diese Herren sind alle bemüht, dem Beruf nach besten Kräften zu dienen, und manden von ihnen ist der Beruf insbesondere in den Nachkriegsjahren zu großem Dank verpflichtet worden; aber es ist doch unbestreitbar, daß das Vertrauen des Berufes in alle behördlichen Maßnahmen größer wäre, wenn er an maßgeblichen Stellen der einschlägigen Reichs- und Landesministerien Vertreter aus seinen eigenen Reihen wüßte.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Gartenbaues ist in den letzten zehn Jahren erheblich gewachsen, und niemand wird angezweifelt der zugehörigen Zeitverhältnisse zu behaupten wagen, daß der Gartenbau in absehbarer Zeit aus dieser geliebten Stellung wieder verdrängt werden könnte. Im Gegenteil, alles deutet darauf hin, daß seine Eigenschaft als intensivste Form der Bodenkultur ihm in der Zukunft immer gesteigerte Aufgaben zuweisen wird. Sollte nicht auch dies mit Anlaß werden müssen, daß dem Gärtnerberufe eine mehr eigene Vertretung seiner Belange in den Ministerien zugestanden wird?

Daß der Zusammenschluß des gärtnerischen Spezialgebietes in den Ministerien, also der Einrichtung geschlossener gärtnerischer Referate, organisatorische oder finanzielle Schwierigkeiten entgegenstehen, ist nicht gut denkbar. Auch die Personalfrage sollte heute kein unüberwindliches Hindernis mehr bieten, nachdem der Gartenbau eigene Hochschulen ausbildet und auch zahlreiche ehemalige Hochschüler anderer Fakultäten, so etwa der Volkswirtschaft, sich in letzter Zeit mit ihrer Tätigkeit zum Gartenbau bekannt haben, ganz abgesehen davon, daß der Beruf auch eine, wenn auch nicht sehr große, Anzahl solcher Persönlichkeiten birgt, die zwar nicht den akademischen Bildungsgang genommen, aber um so hervorreichendere Führungseigenschaften besitzen und das Vertrauen des Berufes erworben haben.

Angeht es dieser Tatsache muß das Verhalten des Preussischen Staatsministeriums befremden und den Berufsverbänden der Anstoß zu erhöhter Anstrengung werden, in der Vertretung der gärtnerischen Belange bei den Ministerien ganz allgemein mehr unmittelbare Verbindung mit den beruflichen Aufgabengebieten zu erreichen.

Sollte man aber höheren Orts der Ansicht sein, daß die Einrichtung besonderer gärtnerischer Referate vor der Hand nicht durchführbar ist oder aus verwaltungsrechtlichen Gründen vermieden werden muß, so sollte dem Beruf auf alle Fälle auch künftig Gelegenheit gegeben werden, durch berufszugehörige Ministerialbeamte auf alle Maßnahmen der Regierungsvorstufen, sachverständigen Einfluß zu nehmen.

Einfuhrkontingentierung

Schnittblumen

Die neuzeitliche Schnittblumenherzeugung in Deutschland ist im wesentlichen während der Nachkriegszeit entstanden, und zwar nicht so sehr als Folge vermehrter Nachfrage, sondern als Abwehr gegen die von 1926 bis 1930 ständig zunehmende Einfuhr vom Ausland. Unter dem Druck der Einfuhr vom Ausland war es für den deutschen Schnittblumengärtner oftmals sehr schwierig, seinen Erzeugnissen neben den vom Handel bevorzugten Auslandsprodukten Absatz zu verschaffen. Es war dies vielfach nur möglich, indem er sich der durch den Handel und durch die Auslandszufuhr angegebenen Moderation anpaßte und zum Teil ganz neue Wege beschritt. Der dadurch erzielte Fortschritt soll nicht in Abrede gestellt werden, andererseits ist es eine Tatsache, daß durch die Einfuhr viele wertvolle Kulturen in Deutschland eingegangen sind und schon in Vergessenheit gerieten.

Wenn jetzt als Folge der Kontingentierung der Einfuhr der Auslandszufuhr nachläßt, wird der Einfluß der heimischen Erzeuger auf die Beschneidung bei der Auswahl von Schnittblumen größer werden, so daß sich die Möglichkeit bietet, zu Kulturen zurückzukehren, die wir in den letzten Jahren vernachlässigen mußten.

Man ist heute allgemein der Ansicht, daß die kürzlich angekündigte Kontingentierung der Schnittblumeneinfuhr die heimischen Erzeuger veranlassen muß, ihrerseits den Markt stärker zu beliefern. In welchem Umfange die Produktionssteigerung erfolgen muß, um zu verhindern, daß Mangel an Schnittblumen eintritt, läßt sich noch gar nicht übersehen, weil ja die Höhe des Einfuhrkontingentes noch nicht bekannt ist. Wichtig ist es aber, sich darüber klar zu werden, wie wir für ein vermehrtes Angebot von Schnittblumen aus einheimischer Erzeugung sorgen können. Dabei kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es erforderlich ist, besonders darauf zu achten, möglichst preiswert Schnittblumen auf den Markt zu bringen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es naturgemäß unmöglich, gewisse Maßnahmen im Handumdrehen eine wesentliche Vermehrung unserer Kultureinrichtungen zu schaffen. Das Streben muß vielmehr dahin gehen, unter Verwendung des Vorhandenen, zum Teil durch Rückkehr zu älteren, fast schon in Vergessenheit geratenen Kulturen Ertrag zu schaffen für das, was infolge der Kontingentierung nicht mehr vom Ausland zu uns hereinkommt. Bei hinreichender Vorbereitungszeit wäre der deutsche Gartenbau ohne weiteres in der Lage, seine Produktion in der Schnittblumengärtnerei noch wesentlich zu steigern. Da wir aber auf die Entscheidung über die Kontingentierung lange haben warten müssen und die Höhe des Kontingentes noch immer nicht bekannt ist, muß mit Vorsicht zu Werke gegangen werden.

Besonders wichtig ist die Versorgung des Marktes während der Wintermonate 1932/33, weil eine planmäßige Vorbereitung aus den genannten Gründen nicht möglich war.

Es bieten sich aber auch zur Zeit noch gewisse Möglichkeiten zur Steigerung des Schnittblumenangebotes, indem wir Pflanzen, die zum Topfverkauf bestimmt waren, zur Schnittblumenherzeugung benutzen. Da sind z. B. die überall reichlich vorhandenen Primula obconica und die in neuerer Zeit mehr in Kultur gekommenen Primula malacoides, deren Blumen sich durchaus als Schnittblumen verwenden lassen. Dasselbe gilt von unseren Cyclamen. Jedenfalls ist es ratsam, einen Teil dieser Pflanzen zur Schnittblumengewinnung heranzuziehen, anstatt sie als Topfpflanzen um jeden Preis loszuschlagen. Es dürfte ferner empfehlenswert sein, schon jetzt mit der Aussaat von Treibwicken zu beginnen, wodurch es uns möglich wird, im zeitigen Frühjahr große Mengen wertvoller Schnittblumen auf den Markt zu bringen. Ein sehr wertvolles Schnittblumenmaterial liefert uns alljährlich die Fliederzucht. Wenn es jetzt auch nicht mehr möglich ist, die Anzahl der treibfähigen Pflanzen zu vermehren, so wird doch eine planmäßige Verteilung des Treibfieders auf die Frühjahrsmonate mit dazu beitragen können, daß wir ständig in der Lage sind, der Nachfrage zu entsprechen. Von gewagten Experimenten bezüglich allzu zeitiger Treibererziehung ist abzuraten, dagegen ist größter Wert darauf zu legen, daß möglichst große Mengen Flieder in den Monaten Januar, Februar, März, in denen ein gutes Resultat mit Sicherheit erzielt werden kann, getrieben werden. Zur Weihnachtstreibererziehung ist in erster Linie die Sorte

Die steuerrechtlichen Merkblätter für Gartenbaubetriebe

können von der Hauptgeschäftsstelle zum Preise von jährlich RM. 4.00 zuzügl. Versandkosten bezogen werden